

Elterngeld Plus bei Beamtin auf Lebenszeit

Beitrag von „yestoerty“ vom 1. September 2017 16:28

Zitat von Susannea

DAs ist glücklicher Weise Bundeslandabhängig, in Berlin braucht man das z.B. gar nicht. Zumal es eh nicht interessant ist, wenn es mit dem Elterngeldende zusammenhängt. Dann ist das eh egal.

Wenn sie zwischendurch nicht arbeiten will, dann muss sie Elternzeit nach dem Mutterschutzende nehmen (aber nicht nach der Geburt und nicht mit dem Beginn des Mutterschutzes ). Ende ist bei allem unter 3 Jahren eh egal! Aber theoretisch kann sie auch erst im Mutterschutz sein, dann 2 Monate und 2 Wochen und einen Tag z.B: arbeiten und dann erst in Elternzeit gehen. Wird jeden Schulleiter freuen.

Danke, ersteres vergesse ich immer...

Und letzteres: Stimmt, ich hab meine Elternzeit erst nach der Geburt beantragt, also logischerweise ab nach dem Mutterschutz? Da werd ich doch glatt mal nachgucken.

Und was man vielleicht auch bedenken sollte ist, dass es in vielen Orten (das ist jetzt mal bundeslandunabhängig) schwer ist einen Platz für die Kinderbetreuung zu suchen, wenn der Starttermin nicht im Sommer liegt. Also wäre es vielleicht etwas geschickter nach den Sommerferien wieder anzufangen, da ja so Betreuungsplätze je nach Ort auch nicht günstig sind. (Ich gehe jetzt einfach mal davon aus, dass das Kind dann ab 2 betreut werden soll.)